

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Omid Nouripour, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9460 –**

Piraterie vor der Küste Westafrikas

Vorbemerkung der Fragesteller

Nicht nur die Piraterie am Horn von Afrika (Somalia) oder in der Straße von Malakka (Indonesien) bereitet der internationalen Seeschifffahrt Sorgen, sondern zunehmend auch die Piraterie vor der Küste westafrikanischer Staaten am Golf von Guinea. Die Vereinten Nationen (UN) haben sich unlängst, unter anderem in einer Resolution des UN-Sicherheitsrats, besorgt geäußert.

Die Bundespolizei See hatte bereits in ihrem Pirateriebericht zum vierten Quartal 2011 darauf hingewiesen, dass die Anrainerstaaten aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, die Piraterie an ihren Küsten wirksam zu bekämpfen. Internationale Hilfe sei in diesem Gebiet dringend geboten, da die kleinen Staaten der Region nur über beschränkte eigene Fähigkeiten zur Seeraumüberwachung verfügten.

1. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Resolution 2039 (2012) des UN-Sicherheitsrats zum „Ausdruck von tiefer Betroffenheit bezüglich der Piraterie am Golf von Guinea“?

Aus Sicht der Bundesregierung hat die Piraterie vor der Küste westafrikanischer Staaten am Golf von Guinea nach der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle, dem Ausmaß an Gewaltanwendung und dem entstandenen Schaden zwar noch keine Dimension angenommen, die mit der der Piraterie vor den Küsten Somalias vergleichbar wäre, dennoch erfordert sie Aufmerksamkeit und abgestimmtes Handeln der internationalen Gemeinschaft. Deutschland gehörte deshalb zu den zehn Miteinbringern der Resolution 2039 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

2. Auf welche Studien bzw. Berichte oder Statistiken stützt sich diese Resolution, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse, die in die Resolution eingeflossen sind?

Die Resolution 2039 (2012) stützt sich auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 19. Januar 2012, mit dem dieser über die Ergebnisse der Erkundungsmision der Vereinten Nationen in die Region vom 7. bis 24. November 2011 berichtet. Die Mission reiste nach Benin, Nigeria, Gabun und Angola, um mit Vertretern der regionalen Organisationen für Westafrika (ECOWAS), Ost- und Zentralafrika (ECCAS) sowie der Golf-von-Guinea-Kommission (GCC) zu sprechen. In seinem Bericht verweist der Generalsekretär der Vereinten Nationen unter anderem auf die Statistiken der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (International Maritime Organization – IMO) zu Piraterievorfällen in der Region.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus die regelmäßigen Berichte des in Kuala Lumpur ansässigen Piraterieberichtszentrums des „International Maritime Bureau“ (IMB PRC) vor, das Piraterievorfälle auf der ganzen Welt erfasst. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Wie groß ist das gesamte Schifffahrtsaufkommen vor der Küste Westafrikas zwischen Marokko und Südafrika (bitte nach Anzahl von Schiffen und beförderten Gütern in Tonnen zwischen 2002 und 2012 aufgeschlüsselt, und sofern möglich, getrennt nach Intra-Kontinental-Verkehr und Transkontinentalverkehr)?

Hierzu liegen weder der Bundesregierung noch dem Statistischen Bundesamt Daten vor.

4. Wie viele Schiffe waren innerhalb der vergangenen Jahre Opfer von Piraterieangriffen vor der Küste Westafrikas (bitte monatlich für die Jahre 2002 bis 2012 angeben)?

Grundlage der Quartalsberichte Piraterie der Bundespolizei zur weltweiten Piraterielage sind die statistischen Daten des vom „International Maritime Bureau“ (IMB) des „International Chamber of Commerce“ (ICC) eingerichteten „Piracy Reporting Centre“ (PRC) in Kuala Lumpur.

Eine monatliche Betrachtung ist auf der Basis der Angaben des PRC nicht möglich, da die hierfür notwendigen Detailinformationen nicht vorliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Angaben des IMB/PRC für die Jahre 2002 bis 2012 (erstes Quartal) für den Schwerpunkt Golf von Guinea sowie die restlichen westafrikanischen Seegebiete, gegliedert nach den betroffenen Ländern, dargestellt.

Vorfälle 2002 bis 2012	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	1. Q. 2012
Golf von Guinea	30	48	41	24	18	43	54	40	28	39	16
Äquatorial Guinea	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Benin	–	1	–	–	–	–	–	1	–	20	1
Elfenbeinküste	5	2	4	3	1	–	3	2	4	1	3
Ghana	5	3	5	3	3	1	7	3	–	2	2
Nigeria	14	39	28	16	12	42	40	29	19	10	10
Kamerun	5	2	4	2	1	–	2	3	5	–	–
Togo	1	1	–	–	1	–	1	2	–	6	–
Restliches Westafrika	5	5	10	2	9	10	4	8	11	13	3
Demokratische Republik Kongo	–	–	–	–	–	4	1	2	3	4	1
Guinea	2	4	5	1	4	2	–	5	6	5	–
Guinea Bissau	2	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Kongo	–	–	–	–	3	–	1	–	1	3	2
Liberia	–	1	2	–	–	1	1	–	1	–	–
Marokko	–	–	–	1	–	1	1	–	–	–	–
Sierra Leone	1	–	3	–	2	2	–	–	–	1	–
Gesamt	35	53	51	26	27	53	58	48	39	52	19

Die Zahlen des IMB/PRC beschränken sich auf dort eingehende offizielle Meldungen (Reports). In ihren Berichten weist das IMB/PRC darauf hin, dass gerade im Bereich Westafrika von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden muss, da viele Vorfälle, zur Vermeidung steigender Versicherungsprämien, längerer Liegezeiten oder aus sonstigen Gründen, dem PRC nicht gemeldet werden.

5. In welchem Umfang erreichten in den vergangenen Jahren Deutschland bzw. die EU (2002 bis 2012) Erdölimporte aus Nigeria?

Die Erdölimporte aus Nigeria zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Deutschland (in Tausend Tonnen)	Europäische Union (in Tausend Tonnen)
2002	2 824	18 621
2003	2 883	32 094
2004	914	33 454
2005	2 124	19 572
2006	3 118	19 828
2007	2 051	15 195
2008	3 028	22 500
2009	3 664	22 606
2010	3 943	22 337
2011*	5 431	6 993
2012**	865	n. v.

Anm.: * 2011 für EU nur das erste Quartal. ** 2012 für Deutschland nur bis Februar.

Quellen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Kommission der Europäischen Union.

6. Wie viele Schiffe aus Frage 3, die aufgrund ihrer Größe den Suezkanal durch die Fahrt um Westafrika umgingen, traf ein Piraterieangriff (bitte monatlich für die Jahre 2002 bis 2012 angeben)?

Die Statistiken des IMB/PRC weisen die konkret betroffenen Fahrzeuge nur in Ausnahmefällen (herausragende Fälle) aus, so dass auf dieser Basis keine Beantwortung der Frage möglich ist.

7. Welche Schiffe deutscher Flagge bzw. im deutschen Eigentum traf ein Piraterieangriff im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 in dem gefährdeten Gebiet vor der westafrikanischen Küste (bitte nach deutscher Flagge und deutschem Eigentum getrennt aufschlüsseln sowie nach Monaten angeben)?

Eine solche differenzierte Betrachtung ist auf der Basis der Angaben des IMB/PRC nicht möglich, da die dafür notwendigen Detailinformationen nicht vorliegen.

8. Welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten sieht die Bundesregierung bei der Art von Piraterieangriffen auf internationale Handelsschiffe zwischen dem Gebiet vor Somalia und dem im Golf von Guinea?

Die Angriffe von Piraten im Golf von Guinea gelten meistens der Ladung und/oder den Wertsachen, die die Schiffsbesatzung bei sich führt. Sie werden zumeist gegen vor der Küste vor Anker liegende Schiffe geführt.

In den Gewässern vor Somalia (Golf von Aden und Indischer Ozean) werden in der Regel Schiffe angegriffen, die diese Gewässer durchqueren. Sie werden entführt und in küstennahe Gewässer vor Somalia verbracht, die die somalische Übergangsregierung nicht effektiv kontrollieren kann. Üblicherweise werden Lösegeldforderungen gestellt.

Häufigkeit und Intensität der Angriffe im Golf von Guinea nehmen zwar zu, sind jedoch derzeit nicht vergleichbar mit den Angriffen vor den Küsten Somalias.

9. Wie wird die Bundesregierung die Staaten am Golf von Guinea in ihrem Kampf gegen Piraterie unterstützen, und welche Maßnahmen sind von weiteren Nationalstaaten bzw. internationalen Bündnissen geplant?

Es liegen der Bundesregierung derzeit keine Anfragen zur Unterstützung der Staaten im Golf von Guinea im Kampf gegen die Piraterie vor.

Die Bundesregierung beabsichtigt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, die derzeit ein Konzept zur Maritimen Sicherheit im Golf von Guinea erarbeitet und dabei mit der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft CEEAC kooperiert, bei der Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen über geplante Maßnahmen von Nationalstaaten und internationalen Bündnissen vor.

10. Welche Hilfe und Unterstützung bei der Pirateriebekämpfung erhalten die Staaten am Golf von Guinea derzeit von Deutschland, von Staaten der EU, von der EU insgesamt sowie von Staaten der UN bzw. von der UN insgesamt?

Die Staaten am Golf von Guinea erhalten derzeit von Deutschland keine Hilfe und Unterstützung bei der Pirateriebekämpfung. Eine Auflistung der Hilfe und

Unterstützung aller EU-Staaten, der EU insgesamt, sowie der VN-Mitgliedstaaten bzw. der Vereinten Nationen insgesamt liegt der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Streitkräfte deutscher Bündnispartner sind derzeit vor der afrikanischen Küste zwischen Marokko und Südafrika temporär bzw. dauerhaft im Einsatz?

Zu permanenten oder temporären Antipiraterieeinsätzen von Seestreitkräften deutscher Bündnispartner im Seegebiet vor Westafrika liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die französische Marine hält seit 1990 im Rahmen der „Mission Corme“ ständig wenigstens ein Schiff im Seegebiet zwischen Senegal und Angola. Die Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika sind seit 2007 im Rahmen der „African Partnership Station“ (APS) temporär mit einem Schiff im Seegebiet vor Westafrika präsent. 2009 haben sich die niederländischen Seestreitkräfte mit einem Schiff an APS beteiligt.

12. a) Welche Strategie zur Bekämpfung der Piraterie vor der westafrikanischen Küste verfolgt derzeit die Bundesregierung bzw. die EU?

Die Bundesregierung wie die EU respektiert die Führungsrolle der betroffenen Staaten und ihrer Regionalorganisationen bei der Bekämpfung der Piraterie vor der westafrikanischen Küste. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen nichtmilitärischer Art nutzt die Bundesregierung, um der Piraterie vor der westafrikanischen Küste entgegenzuwirken?

Deutschland hat die beiden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Piraterie im Golf von Guinea (2011 (2011) und 2039 (2012)) mit eingebracht. Der VN-Sicherheitsrat hat in Resolution 2039 (2012) entschieden, sich auch weiterhin mit dem Thema zu befassen. Deutschland wird sich hieran im Rahmen seiner nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2011/12 weiter beteiligen.

13. a) Wie ist der Sachstand der Umsetzung des nationalen Sicherheitskonzepts Pirateriebekämpfung?
- b) Inwieweit wird die Tätigkeit privater bewaffneter Sicherheitsfirmen und die geplante gesetzliche Zulassung solcher Firmen hierin einbezogen?
- c) Ist vorgesehen, die Problematik an der Küste vor Westafrika in dieses Konzept mit einzubeziehen?
Falls nicht, aus welchen Gründen?

Die Fragen 13a, 13b und 13c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt in der Pirateriebekämpfung einen breiten Ansatz. Sie ist in vielen Bereichen zum Schutz der deutschen Handelsflotte und der Bekämpfung von Piraterie aktiv. Die deutsche Marine beteiligt sich seit 2008 direkt und in erheblichem Umfang an der Mission der Europäischen Union EUNAVFOR ATALANTA. Daneben verfolgt die Bundespolizei einen integrativen Bekämpfungsansatz, in dem Lageauswertung und -beobachtung, repressive Elemente und Präventionsarbeit im Pirateriepräventionszentrum der Bundespolizei See (PPZ) organisatorisch miteinander verzahnt sind. Das PPZ bietet Reede-

reien gezielt Beratungsangebote zur Vermeidung und Abwehr von Piraterieangriffen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist das geplante Zulassungsverfahren für Bewachungsunternehmen, die auf Seeschiffen tätig werden. Die Schutzteams sollen speziell Schiffe in Hochrisikogebieten begleiten, unabhängig vom regionalen Einsatzgebiet.

Zusätzlich beteiligt sich die Bundesregierung an Projekten zum Aufbau der Justizsysteme in Somalia und der umliegenden Region, bei der Ausbildung afrikanischer Polizisten sowie bei der Ausrüstung von Soldaten und Polizisten (AMISON). Ferner erhöhte die Bundesregierung die Fördersumme für die humanitäre Hilfe für Somalia, um die sozialen und wirtschaftlichen Beweggründe für die Aktivitäten der Piraten zu verringern.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9278 verwiesen.

